



**Groupement Suisse du
Film d'Animation**

**Kanzleistrasse 126
CH-8004 Zürich**

+41 44 240 1909

**info@swissanimation.ch
www.swissanimation.ch**

Bern, 22. September 2023

Vernehmlassungsverfahren zur Kulturbotschaft 2025-2028: Stellungnahme GSFA

Sehr geehrte Damen und Herren

Für die Möglichkeit, zum Entwurf der Kulturbotschaft 2025-2028 Stellung zu nehmen, bedanken wir uns herzlich. Der GSFA setzt sich als Verband des Schweizerischen Animationsfilmschaffens für Anliegen der Autor:innen, Regisseur:innen, Produzent:innen und Techniker:innen der Animationsfilmbranche ein.

Das Groupement Suisse du Film d'Animation GSFA ist Mitglied von Cinésuisse, dem Dachverband der Schweizerischen Film- und Audiovisionsbranche. Wir unterstützen die Vernehmlassungsantwort von Cinésuisse vom 15. August 2023.

Wir sind ebenfalls Mitglied von Suisseculture, dem Dachverband der Fach- und Berufsverbände der professionellen Kulturschaffenden der Schweiz. Wir unterstützen dessen Stellungnahme vom 22. September 2023 zur Vernehmlassungsvorlage.

1
—
9

Wir begrüßen die allgemeine Ausrichtung der Kulturbotschaft 2025–2028. Grundsätzlich erachten wir es als besonders wichtig, dass neue Förderinstrumente und -Schwerpunkte mit entsprechenden zusätzlichen Mitteln versehen werden. Die Stärkung von Nachhaltigkeit und Diversität, die Förderung neuer Technologien, sollte mit dem politischen Willen verbunden sein, die neuen Aufgaben zu finanzieren – ohne die bestehenden zu vernachlässigen.

Verschiedene Animationsfilmtechniken legen die Arbeit mit den erwähnten neuen Technologien nahe.

Diese Technologien, wie z.B. Motion-Capture und Computerspieltechnologie finden in verschiedensten kulturellen Produktionen, im Film, Theater und Tanz, Verwendung und sollten unabhängig vom Format gefördert werden. Sie wäre in einem eigenen Kompetenzzentrum am besten aufgehoben. Eine gezielte nationale Förderung würde den Standort Schweiz stärken, es erlauben die Chancen und Risiken dieser Technologien zu erforschen und die gewonnenen Erkenntnisse verschiedenen Kultursparten zugutekommen lassen.

Während sich die Struktur der Filmförderung in den vergangenen Jahren insbesondere in den Regionen grundlegend verändert hat, wurde institutionell auf Bundesebene wenig unternommen. Die Herstellungsförderung unterliegt den Strukturen der Zentralverwaltung, besonders das Annuitätsprinzip ist problematisch und verhindert letztlich eine Förderung, welche berücksichtigt, dass Entwicklung, Produktion und Endfertigung eines Films mehrere Jahre dauern können.

Es bedarf zwischen Verwaltung und der Filmbranche eines Austausches, damit nach Strukturen und dynamischen Modellen gesucht werden kann, um die Filmförderung den aktuellen und zukünftigen Anforderungen entsprechend adäquat zu gestalten.

Nachfolgend erlauben wir uns, weitere Punkte besonders hervorzuheben oder zu ergänzen.



Position des Groupement Suisse du Film d'Animation GSFA zur Kulturbotschaft 2025-2028 Allgemeine Bemerkungen und finanzielle Auswirkungen

Der GSFA begrüsst die allgemeine Stossrichtung der Kulturbotschaft 2025–2028. Dabei ist unseres Erachtens ein Grundsatz wichtig: Neue Förderinstrumente und -schwerpunkte müssen auch mit entsprechenden zusätzlichen Mitteln versehen werden. Die Erwartung an die Kultur, wichtige gesellschaftliche Aufgaben wie zum Beispiel die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts, die kulturelle Teilhabe, Integration, Nachhaltigkeit und Diversität zu erfüllen, muss mit dem politischen Willen verbunden sein, die neuen Aufgaben zu finanzieren – ohne die bestehenden zu vernachlässigen.

Wir begrüssen es ebenfalls, dass künftig der gesamte kreative Wertschöpfungsprozess von der Entwicklung über die Herstellung bis hin zur Auswertung und Vermittlung in die Förderung mit einbezogen werden soll. Deshalb sollte in der Kulturbotschaft auch der Auswertungsbranche, die für die Wertschöpfungskette von zentraler Bedeutung ist, das gebührende Gewicht beigemessen werden.

Die aktuellen Förderinstrumente beim Film haben sich bewährt. Die mit der Kulturbotschaft 2016-2020 eingeführte Filmstandortförderung entwickelt sich ausgesprochen erfolgreich. So wurden in den letzten Jahren dank diesem Förderinstrument mehr Drehtage in der Schweiz realisiert mit entsprechend positiven Auswirkungen auf die Beschäftigung. Aktuell sind jährlich CHF 6.5 Mio. für die Standortförderung vorgesehen. Diese Mittel reichen heute bei weitem nicht mehr aus. Der jährliche Bedarf liegt inzwischen bei über CHF 10 Mio. Dieser Mehrbedarf an Mitteln kann teilweise durch eine Revision des Systems aufgefangen werden, **um aber weiterhin eine glaubwürdige und international konkurrenzfähige Standortförderung zu erhalten, müssen für diesen Bereich mindestens zusätzliche CHF 2 Mio. budgetiert werden.**

Die Kinos haben sich von der Covid-Krise noch nicht vollumfänglich erholt, auch wenn einzelne Filme inzwischen wieder viel Publikum in Kinos bringen. Kinos an sich werden grundsätzlich vom Bund wenig unterstützt. Es gibt nebst der Vielfaltsprämie mit dem **Modell Succès Cinéma** ein Förderinstrument, das Kinos dann honoriert, wenn sie Schweizer Filme in ihrem Angebot haben. Auch hier handelt es sich um ein sogenannt automatisches Modell, bei welchem Mittel ausbezahlt werden, sofern die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt sind. **Auch in diesem Modell sind die aktuellen Mittel zu bescheiden bemessen und müssen um CHF 2 Mio. pro Jahr erhöht werden, um sicherzustellen, dass der Betrag von CHF 3.50 pro Eintritt für die Kinos zukünftig nicht mehr gekürzt werden muss.** Die Prämien der Verleihunternehmen und weiteren Teilnehmenden an Succès Cinéma sind explizit davon nicht betroffen.

Im Weiteren nehmen wir Bezug auf die Stellungnahme der Taskforce Culture, die zu Recht darauf hinweist, dass die vielen zusätzlichen Aufgaben nicht ohne lineare Erhöhung der Kulturbudgets umgesetzt werden können. Hinzu kommt, dass für 2025 eine weitere Teuerung von 2.1% in Aussicht steht. **Deshalb stellen wir den Antrag, den Filmkredit neben der genannten Erhöhung um CHF 4 Mio. zusätzlich um 3.5 % also um aufgerundet CHF 2 Mio. zu erhöhen.**



Kultur als Arbeitswelt

Der GSFA begrüsst, dass sich das BAK verpflichtet, zukünftig in allen geförderten Kulturbereichen angemessene Entschädigungen für professionelle Kulturschaffende einzufordern. Dies ist – nebst sozialversicherungsrechtlichen Anpassungen – auch eine zentrale Bedingung, um die Lücken bei der sozialen Absicherung von Filmschaffenden, die die Pandemie deutlich aufgezeigt haben, zu füllen. Im Sinne von Professionalisierung und mehr Arbeitskontinuität sind Anpassungen der Rahmenbedingungen nötig, so dass sowohl die Abwanderung von Talenten wie auch der Ausstieg aus gewissen kreativen Tätigkeitsbereichen gestoppt wird. Massnahmen in der Arbeitsorganisation, die zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie/Privatleben für die Crewmitglieder beitragen, sind zu unterstützen.

In diesem Zusammenhang begrüsst der GSFA auch den Vorschlag des BAK, die Schaffung einer «Beratungs- und Dienstleistungsstelle für Kulturschaffende» für Anliegen der sozialen Sicherheit zu unterstützen (S. 35 des erläuternden Berichts).

3

—

9

Die Investitionspflicht der Streaminganbieterinnen wird dazu führen, dass in der Schweiz zukünftig mehr Serien und Filme realisiert werden. Es werden mehr Personen über eine längere Produktionsdauer und in personalintensiven Serien beschäftigt werden können. Bereits heute ist ein Fachkräftemangel bei den künstlerischen und technischen Crewmitgliedern spürbar. Hier wird der Bund gemeinsam mit den Kantonen sowie der Branche die Schaffung von Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten in Filmberufen im Fokus haben müssen, um den Nachwuchs und Neusowie Quereinsteiger:innen zu fördern.

Im Zusammenhang mit dem wirtschaftlichen Stellenwert der Kultur in der Schweiz, sind insbesondere die standortgebunden schweizerischen Unternehmen, wie die filmtechnischen Betriebe, welche eng mit den Kulturschaffenden zusammenarbeiten, im Rahmen der Aus- und Weiterbildungsförderung, der digitalen und technologischen Entwicklung und Transformation, der Restaurierung des Kulturerbes sowie bei der Verarbeitung gebührend zu berücksichtigen. Dies stärkt den Standort der Filmwirtschaft, sichert Arbeitsplätze im Kulturbereich und ist nachhaltig.

Chancengleichheit und Diversität: Die Gleichstellung von Frau und Mann sowie Diversität in der Förderung und Produktion müssen sichergestellt werden. Es ist notwendig, hierfür relevante Daten weiterhin zu erfassen, auszuwerten und zu publizieren.

Wir begrüssen es sehr, dass der erläuternde Bericht zum Handlungsfeld „Kultur als Arbeitswelt“ in Bezug auf die Chancengleichheit und Diversität festhält, dass die Kulturpolitik für Rahmenbedingungen sorgt, welche die physische und psychische Integrität der Kulturschaffenden im Arbeitsumfeld respektieren. Es wird die Absicht geäussert sicherzustellen, dass auch im Kulturbereich genügend professionelle Anlaufstellen existieren sollen, die eine vertrauliche psychologische Unterstützung und juristische Beratung anbieten (Seite 13 des erläuternden Berichts).



Ungleich der im Bericht erfreulicherweise ebenfalls erwähnten Beratungs- und Dienstleistungsstelle für Kulturschaffende in Bezug auf sozialrechtliche Fragen (Seite 35 des erläuternden Berichts), sieht der Bericht keine konkrete Massnahme in Hinblick auf eine professionelle Anlaufstelle zu sexueller Belästigung, Missbrauch und Mobbing vor.

Wir beantragen als Fördermassnahme eine solche nationale, kulturspartenübergreifende Anlaufstelle. Entsprechend ist das Kapitel 5.1.1 mit einem Passus zu ergänzen und umzubenennen in „Soziale Sicherheit der Kulturschaffenden, Chancengleichheit und Diversität“. Als Beispiel kann die kürzlich eingerichtete nationale Anlaufstelle gemäss Sportförderungsverordnung (Art. 72f ff.) dienen. Voraussetzungen sind insbesondere eine Beratung in den drei Amtssprachen und eine hohe Erreichbarkeit auch ausserhalb der gängigen Bürozeiten. Eine derartige nationale und kulturspartenübergreifende Anlaufstelle zu sexueller Belästigung, Missbrauch und Mobbing könnte auch dazu beitragen, eine umfassende Datengrundlage in diesen Bereichen zu erarbeiten.

Der Bund soll diese zu errichtende Anlaufstelle zusammen mit weiteren Partnerinnen finanziell unterstützen. **Dies bedarf zusätzliche jährliche Mittel im Zahlungsrahmen KFG, kulturelle Organisationen.**

4
—
9

Aktualisierung der Filmförderung

Der GSFA begrüsst, dass der gesamte kreative Wertschöpfungsprozess in die Förderung miteinbezogen werden soll. So hat insbesondere die Abstimmungskampagne im Zusammenhang mit dem neuen Filmgesetz gezeigt, wie wichtig die Promotion des Schweizer Filmschaffens auch im Inland ist. Schweizer Filme feiern an internationalen Festivals Erfolge, werden hierzulande oft zu wenig wahrgenommen. Als geeignete Massnahme erachten wir, dass der Promotionsagentur SWISS FILMS die entsprechenden Mittel zur Verfügung gestellt werden, um nicht nur die Promotion des Schweizer Films im Ausland, sondern auch im Inland wahrzunehmen.

Die Kulturförderung ist in der Schweiz grundsätzlich Sache der Kantone. Im Bereich der Filmförderung ist der Bund im Lead. Sie wird nach wie vor durch die Sektion Film im Bundesamt für Kultur sichergestellt. Während sich die Struktur der Filmförderung in den vergangenen Jahren insbesondere in den Regionen grundlegend verändert hat (Kanton und Stadt Zürich sowie die Westschweizer Kantone haben eine Filmstiftung gegründet), wurde institutionell bis heute auf Bundesebene nichts unternommen. Wohl wurden in den vergangenen Jahren innovative Förderinstrumente geschaffen (Succès Cinéma, Filmstandortförderung), die Herstellungsförderung geschieht aber in der Zentralverwaltung und unterliegt deren institutionellen Regeln. Das Annuitätsprinzip ist problematisch und verhindert letztlich eine Förderung, welche berücksichtigt, dass Entwicklung, Produktion und Endfertigung eines Films mehrere Jahre dauern.

Die raschen Veränderungen durch die Digitalisierung und die Veränderung des Filmkonsums müssen dazu führen, sich grundsätzlich die Frage zu stellen, ob die aktuellen Förderstrukturen noch zeitgemäss sind angesichts der sich stellenden Herausforderungen. Hierfür bedarf es zwischen Verwaltung und der Filmbranche eines Austausches, damit nach Strukturen und dynamischen Modellen



gesucht werden kann, um die Filmförderung den aktuellen und zukünftigen Anforderungen entsprechend adäquat zu gestalten. In diesem Zusammenhang soll auch eine spezielle Förderung von Angeboten für ein junges Publikum geschaffen werden. Es bedarf gleichzeitig einer integralen Anschauungsweise und somit Förderung des gesamten Wertschöpfungsprozesses; von der Entwicklung bis zur Auswertung und Vermittlung.

Digitale Transformation in der Kultur

Die Digitalisierung führt weltweit zu einem enormen Wachstum des Angebotes wie auch des Konsums von fiktionalen und dokumentarischen Filmen und Serien. Dank der Revision des Filmgesetzes wird dieses Wachstum auch in Bezug auf das Schweizer Filmschaffen möglich sein. Das wird dazu führen, dass insgesamt mehr Personen in der Audiovisionsbranche beschäftigt sein werden. Dies hat Einfluss auf die Aus- und Weiterbildung in der Schweiz. Hier muss ein Fokus gesetzt werden.

5
—
9

Die Spielregeln haben sich unter dem Einfluss der internationalen Streaming-Plattformen stark verändert. Der Bund soll sich deshalb aktiv dafür einsetzen, dass die zunehmende digitale Nutzung von Filmen nicht dazu führt, dass Schweizer Kreativschaffenden Urheberrechte und Leistungsschutzrechte an ihren Werken und Darbietungen verlieren. Auch die rasante Entwicklung der KI verlangt nach Massnahmen zum Schutz von Urheber:innen und Interpret:innen. Wir wünschen uns eine klare, aktive Positionierung zugunsten der Schweizer Filmschaffenden. Im Bereich KI hat das europäische Parlament bereits erste Weichenstellungen veranlasst. Wir erachten es als sinnvoll, wenn die Schweiz die Erkenntnisse der EU in dieser Sache mitberücksichtigt.

Die Pandemie hat die digitale Transformation beschleunigt und zumindest kurzfristig dazu geführt, dass sich die Situation der Kinos drastisch verschlechtert hat. Während Monaten waren die Kinosäle leer und noch heute gibt es eine gewisse Zurückhaltung, wieder einen Film im Kino zu schauen. Ob die Kinos tatsächlich längerfristig weniger besucht werden, bleibt offen. Wichtig ist, kurzfristig das Überleben der Kinos zu gewährleisten, um die Visibilität des Schweizer Films sicherzustellen. Langfristig ist es entscheidend, einem jungen Publikum das einheimische Schaffen mit einem breiten Angebot an Filmbildung und Filmvermittlung näher zu bringen. Digitale Transformation schliesst nicht nur das Streaming mit ein, sie ist in den Kinosälen bereits seit 15 Jahren im Gange und garantiert eine nahtlose Auswertung der Filme. Als Orte der kulturellen Teilhabe sowie in der Vermittlung von Filmkultur kommt den Kinos nach wie vor eine zentrale Rolle zu. „Ins Kino gehen“ ist eine kulturelle Praxis, welche vermittelt und gepflegt werden muss. Aus ökonomischer Perspektive ist die Kinoauswertung nach wie vor die wichtigste und profitabelste Verwertungsmöglichkeit für den Schweizer Spiel- und Dokumentarfilm. Sie ist impulsgebend für den weiteren Auswertungserfolg über die Landesgrenzen hinaus, sowohl im Kino wie auch im Streaming. Die erfolgsabhängige Filmförderung Succès Cinéma ist für alle Beteiligten direkt abhängig vom Auswertungserfolg im Kino. Auch Festivals sind eine weitere, wichtige Promotionsplattform für den Schweizer Film - ohne die Kinos und der damit verbundenen Infrastruktur können sie nicht mehr stattfinden.



Wie in Kapitel 2.3 auf Seite 16 des erläuternden Berichts als Ziel der Kulturpolitik definiert, sollen bei der Filmförderung nicht nur digitale Formen der Produktion, sondern auch deren Auswertung und Vermittlung berücksichtigt, sowie mit zusätzlichen Mitteln ausgestattet werden.

Förderung von neuen Technologien – Kompetenzzentrum

Auf Seite 54 des erläuternden Berichts in Kapitel 5.2.7 wird die Absicht geäussert, zukünftig XR-Formate auch in der Herstellung zu fördern. Dafür ist es nötig, entsprechende zusätzliche Mittel bereitzustellen.

Interaktive Erzählformate (XR) unterliegen einem stetigen und schnellen Wandel. Neue Technologien finden in verschiedensten kulturellen Produktionen, im Film, Theater und Tanz, Verwendung und sollten unabhängig vom Format gefördert werden, wenn sie einen künstlerischen Mehrwert schaffen. Rein experimentelle und interaktive Formate wie Games sollen weiterhin durch Pro Helvetia gefördert werden.

Der Aufbau eines **digitales Kompetenzzentrums**, als Wirtschafts- und Innovationsförderung, wäre eine Möglichkeit, die Chancen und Risiken dieser Technologien zu erforschen.

Die Förderung von neuen Technologien wie z.B. Motion-Capture und Computerspieltechnologie, wäre in einem eigenen Kompetenz-zentrum, gefördert vom Bund – z.B. durch das Staatssekretariat für Wirtschaft SECO oder das Staats-sekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI – und den Kantonen, am besten aufgehoben.

Angesichts der Komplexität der digitalen Transformation der Branche scheint es wichtig, dass Wissen und Kompetenzen in einem nationalen digitalen Kompetenzzentrum gebündelt werden, und diese Transformation durch Expertise und Forschung begleitet wird. Eine gezielte nationale Förderung würde den Standort Schweiz stärken und die gewonnenen Erkenntnisse verschiedenen Kultursparten zugutekommen lassen.

Die dafür notwendigen Mittel müssen aber zusätzlich beschafft werden und sprengen den aktuellen Rahmen der Kulturbotschaft. Es muss hier eine Zusammenarbeit mit der Bildung und Forschung sichergestellt werden. Eine departementsübergreifende Koordination mit der aktuellen Botschaft zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2025 – 2028 (BFI-Botschaft 25-28) erscheint uns notwendig.

Förderung der Minderheitensprachen

Wir finden es richtig und wichtig, dass die Förderung und der Austausch im sprachlichen Bereich für die nationalen Minderheitensprachen Italienisch und Rätoromanisch auch ausserhalb der Referenzkantone (Tessin und Graubünden) verstärkt wird (Kapitel 5.5.2 des erläuternden Berichts). Wir halten es jedoch für angebracht, auf die Schwierigkeiten hinzuweisen, die das kulturelle Schaffen, insbesondere im Bereich des Films, bei der Verbreitung von Projekten zwischen den Sprachregionen der Schweiz hat. Neben der Unterstützung der Ausbildung im Bereich der



Minderheitensprachen ist es für die Entwicklung, Erstellung und Auswertung von Produktionen (insbesondere aus den Kantonen Graubünden und Tessin) auch wichtig, Unterstützung zu erhalten. Die Unterstützung für Drehbücher, Übersetzungen, Dossiers, Untertitel, Festival, Promotion und Auswertung aus und für Minderheiten-sprachen sind wichtig für das Schaffen von Werken und für den Zugang der gesamten Bevölkerung in der Schweiz zu den Minderheitensprachen, zugunsten des nationalen kulturellen Zusammenhalts.

Kultur als Dimension der Nachhaltigkeit

Die bereits gestartete Initiative gewisser Schweizer Förderinstitutionen muss fortgeführt werden. Es ist notwendig, den Schweizer CO2-Rechner zu etablieren und Fachwissen zu seiner einheitlichen Anwendung in der Filmbranche zu fördern. Auch um bei europäischen oder internationalen Koproduktionen nicht den Anschluss zu verlieren. Zudem sollen Initiativen gestützt werden, welche die Wiederverwendung von Materialien, namentlich in den Bereichen Szenenbild, Requisite und Kostüm, ermöglichen und fördern.

7

Für die ökologische Nachhaltigkeit gilt es – in Austausch mit den Branchenverbänden und international vernetzt – nötiges Fachwissen aufzubauen. Europäische Koproduktionsförderrichtlinien sollen so harmonisiert werden, dass aus ökologischer Sicht unsinnige Abläufe reduziert werden.

9

Weiter soll das Thema Nachhaltigkeit gesamtheitlich, also über die reine Film- und Kulturproduktion hinaus, betrachtet werden und z.B. auch die Distribution und Promotion umfassen.

Kulturerbe als lebendiges Gedächtnis

Die digitale Wahrnehmung konzentriert sich zunehmend auf eine möglichst breite, aber kurzfristige und forcierte Aktualität der kulturellen Leistungen. Das Bewusstsein für und die Einsicht in das bestehende Kulturgut geht schrittweise verloren. Der Film ist davon in überaus grossem Masse betroffen. Es werden verhältnismässig wenige und meist nach Popularitätskriterien ausgewählte Filme von den grossen internationalen, aber auch von den Schweizer Portalen zeitlich beschränkt angeboten. War es früher die Cinémathèque, die das Filmerbe auf Zelluloid konserviert und den Rechteinhabenden für Kinovorführungen zur Verfügung stellte, so hat die Digitalisierung diese Dienstleistung hinfällig und überholt gemacht. Die digitale Visibilisierung der Schweizer Filme ist eine neue Aufgabe und Herausforderung, die mit der Konservierung des Filmmaterials nichts zu tun hat. Die digitale Hinterlegung von Filmen bei der Cinémathèque geschieht notwendigerweise ohne Rechtsübertragung, so dass diese grundsätzlich nicht sichtbar gemacht werden können. Für eine beständige Visibilität des Schweizer Filmschaffens bedarf es eines eigens zu errichtenden Filmerbeportals. Einer Plattform mit durch Urheber:innen und Rechteinhaber:innen geschaffenen, institutionell unabhängigen Trägerschaft, der die Aufgabe zukommt, das lebendige Gedächtnis des Schweizer Filmerbes zu garantieren und hierfür zusammen mit allen filmverbundenen Institutionen und Förderstellen die nötigen Mittel zu beschaffen.



Gouvernance im Kulturbereich

Leider gibt es heute viele Filmprojekte, welche unzureichend finanziert sind. Unterfinanzierte Projekte führen wiederum zu ungenügender Entschädigung der Beteiligten und generell schlechteren Arbeitsbedingungen (vgl. zur Kultur als Arbeitswelt). Die Fragmentierung der Filmförderung im Kontext der überschaubaren Anzahl an substanziellen Förderpartnern führt dazu, dass die Filmprojekte in der Regel alle grösseren Förderinstitutionen als Partnerinnen benötigen, um ein Projekt ausreichend zu finanzieren. Der Bund ist hier in der Pflicht sicherzustellen, dass die Filmförderung national besser koordiniert wird und die Koordination zwischen den Förderinstitutionen funktioniert, um zu erreichen, dass mehr Projekte ausfinanziert werden. Um diese Rolle wahrnehmen zu können und gleichzeitig sicherzustellen, dass die Fördergesuche und Auszahlungen rasch und effizient bearbeitet werden, muss sichergestellt sein, dass in der Filmförderung genügend personelle Ressourcen bestehen werden. Der administrative und juristische Aufwand ist in den letzten Jahren grösser geworden und wird weiterwachsen.

Der Anschluss an die Programme von Creative Europe ist essentiell für das Schweizer Filmschaffen und die Vernetzung der Schweizer Filmschaffenden. Es muss deshalb eines der Ziele sein, dass die Schweiz sich im Laufe der nächsten Jahre wieder dem Programm der EU anschliessen kann. Die aktuellen Ersatzmassnahmen reichen nicht aus um die Isolation in der sich die Schweiz oft befindet aufzuheben.

Es fehlen heute wichtige Daten zur wirtschaftlichen Situation der Kulturschaffenden und zur Frage der Wertschöpfung von Filmproduktionen und Kultureinrichtungen. Das Bundesamt für Statistik hat bis heute keinen entsprechenden Auftrag, Daten zu erfassen. Die aktuelle Bestimmung in Art. 30 des Kulturfördergesetzes sieht vor, dass das BFS sich vor allem auf die Subventionsvergabe konzentriert und nicht auf die Branche an sich. Der Bund muss in Zukunft unbedingt mehr statistische Daten zur Kulturwirtschaft und auch zur Audiovision erfassen.

Annuitätsprinzip (Kapitel 7.1 des erläuternden Berichts)

Mit der Kulturbotschaft ist auch ein Zahlungsrahmen verbunden, dieser definiert die jährlich zur Verfügung stehenden Mittel für die einzelnen Bereiche in der Kultur. Bei diesem Zahlungsrahmen handelt es sich aber noch nicht um einen bewilligten Kredit. Die entsprechende Bewilligung erfolgt durch die jährliche Genehmigung des Budgets. So müssen die für ein Jahr festgelegten Kredite im betreffenden Jahr auch ausgegeben werden, ansonsten verfallen die bereitgestellten Mittel. Diese Orientierung am sogenannten Annuitätsprinzip wird den Bedürfnissen der Kultur oft nicht gerecht. So kamen im Jahre 2021 viele Kulturprojekte nicht zustande, so dass bspw. der Filmkredit des Jahres 2021 nicht ausgeschöpft wurde. Nun im Jahre 2023 fehlen diese Mittel, da durch die Pandemie einige Projekte zurückgestellt/pausiert werden mussten. Auch unabhängig von der Pandemie ist das Annuitätsprinzip ein Problem für die Filmförderung, da die Finanzierung, Entwicklung, Produktion und Endfertigung eines Films über mehrere Jahre dauern können.



Diesem unbefriedigenden Mechanismus kann begegnet werden, indem nicht ein Zahlungsrahmen nach Art. 20 des Finanzhaushaltgesetzes (FHG, SR 611.0) gesprochen, sondern ein sogenannter Verpflichtungskredit (Art. 21 ff. FHG) für die gesamte Kulturbotschaft vorgesehen wird. Mit einem Verpflichtungskredit können auch die Verpflichtungen so geregelt werden, dass sie nicht an ein Kalenderjahr gebunden sind. Was die Kulturbotschaft betrifft, so gibt es nur im Bereich Heimatschutz und Denkmalpflege die Möglichkeit eines Verpflichtungskredits (Art. 27 Abs. 3 lit. c KFG), in den übrigen Bereichen aber nicht.

Wir beantragen deshalb, für sämtliche Posten der Kultur, insbesondere für den Bereich Film, neu einen Verpflichtungskredit vorzusehen. Damit kann ein in einem Jahr nicht voll ausgeschöpfte Kreditbetrag auch im nächsten Jahr verwendet werden. Gerade bei einer Zusammenarbeit mit der Kulturwirtschaft ist es notwendig, dass auch auf Bundesebene transitorische Buchungen möglich werden, dies zumindest während der vierjährigen Periode der Kulturbotschaft. Das Kulturfördergesetz ist deshalb dahingehend anzupassen, dass der Kredit während 4 Jahren als Verpflichtungskredit vorzusehen ist.

9

9

Für die wohlwollende Würdigung unserer Anliegen danken wir Ihnen im Voraus herzlich. Wir stehen zu Ihrer Verfügung.

Freundliche Grüsse

Maja Gehrig
Co-Präsidentin

Elie Chappuis
Co-Präsident

Carole Bagnoud
Geschäftsleiterin